

Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

· Artikelnummer: 1896059

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches In-Vitro-Laborreagenz oder Bestandteil

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Bio-Rad Laboratories AG

Nenzlingerweg 2 CH-4153 Reinach BL Tel: +41-61-717-95-55 Fax: +41-61-717-95-50

· Auskunftgebender Bereich:

Technischer Kundendienst: E-mail: cts-ce@bio-rad.com

· 1.4 Notrufnummer:

GBK Gefahrgut Büro GmbH Tel.: 0049(0)6123-84463

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

|   | · Gefährliche Inhaltss               | efährliche Inhaltsstoffe: |  |         |  |  |
|---|--------------------------------------|---------------------------|--|---------|--|--|
|   | CAS: 10043-35-3<br>EINECS: 233-139-2 |                           | <b>♦</b> Repr. 1A, H360; <b>♦</b> Acute Tox. 4, H312 | 0,3-≤1% |  |  |
| 1 | . CVUC                               | _                         |  |         |  |  |

·SVHC

10043-35-3 Borsäure

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- CH



Seite: 2/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

(Fortsetzung von Seite 1)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH-



Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

| · Besta | estandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |  |
|---------|--|--|
| 10043   | 3-35-3 Borsäure  |  |
|         | Kurzzeitwert: 10 e mg/m³   |  |
|         | Langzeitwert: 10 e mg/m³   |  |
|         | SSb;   |  |

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften<br>· Allgemeine Angaben |                  |  |  |  |  |
|--|------------------|--|--|--|--|
| Aussehen:  |                  |  |  |  |  |
| Form:  | Flüssig          |  |  |  |  |
| Farbe:   | Farblos          |  |  |  |  |
| Geruch:  | Geruchlos        |  |  |  |  |
| Geruchsschwelle:   | Nicht bestimmt.  |  |  |  |  |
| pH-Wert bei 20°C:  | 6,1              |  |  |  |  |
| Zustandsänderung   |                  |  |  |  |  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:   | $0{}^{\circ}C$   |  |  |  |  |
| Siedebeginn und Siedebereich:  | 100 °C           |  |  |  |  |
| Flammpunkt:  | Nicht anwendbar. |  |  |  |  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):  | Nicht anwendbar. |  |  |  |  |

(Fortsetzung auf Seite



Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

|                                      | (Fortsetzung von Se                                |
|--------------------------------------|--|
| · Zündtemperatur:                    |  |
| Zersetzungstemperatur:               | Nicht bestimmt.                                    |
| Selbstentzündungstemperatur:         | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.           |
| Explosive Eigenschaften:             | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.        |
| Explosionsgrenzen:                   |  |
| Untere:                              | Nicht bestimmt.                                    |
| Obere:                               | Nicht bestimmt.                                    |
| Dampfdruck bei 20°C:                 | 23 hPa   |
| Dichte bei 20°C:                     | 1,01 g/cm <sup>3</sup>                             |
| Relative Dichte                      | Nicht bestimmt.                                    |
| - Dampfdichte                        | Nicht bestimmt.                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit          | Nicht bestimmt.                                    |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit    |  |
| Wasser:                              | Vollständig mischbar.                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa | sser: Nicht bestimmt.                              |
| · Viskosität:                        |  |
| Dynamisch:                           | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:                         | Nicht bestimmt.                                    |
| VOCV (CH)                            | 0,04 %   |
| 9.2 Sonstige Angaben                 | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Produkt enthält Natriumazid. Natriumazid kann mit Kupfer, Messing, Blei und Lötzinn in Rohrleitungen reagieren und explosive Bleiazid- und Kupferazidverbindunen bilden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

| · 14.1 UN-Nummer   |                       |  |
|--|-----------------------|--|
| · ADR, ADN, IMDG, IATA   | entfällt              |  |
| · 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandber<br>· ADR, ADN, IMDG, IATA | zeichnung<br>entfällt |  |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen                                |                       |  |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA   |                       |  |
| · Klasse   | entfällt              |  |
| · 14.4 Verpackungsgruppe                                       |                       |  |
| · ADR, IMDG, IATA  | entfällt              |  |
| · 14.5 Umweltgefahren:   |                       |  |
| · Marine pollutant:  | Nein                  |  |

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

(Fortsetzung von Seite 5)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 30
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57

10043-35-3 Borsäure

- · VOCV (CH) 0.04 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Bio-Rad Laboratories GmbH

Heidemannstrasse 164

D-80939 Munich

· Ansprechpartner:

Technical Support:

E-Mail: cts-ce@bio-rad.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

(Fortsetzung auf Seite 7)



*Seite: 7/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname: VMA by Column Test, REAG B

(Fortsetzung von Seite 6)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1A

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert